

Tübinger Gemeinderat

Sitzung am 22. 05 2025

Wahlperiode 2024-2029

eingereicht am: 13.05.2025

Sachantrag aus der Mitte des Gemeinderats gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Antrag zur Prüfung der Ausweitung von Cannabis-Verbotzonen in Tübingen

Antragstext:

Die Antragsteller bitten die Stadtverwaltung, folgende Maßnahme zu prüfen:

Die Möglichkeit der Ausweisung und Ausweitung von Cannabis-Verbotzonen in besonders sensiblen und stark frequentierten Bereichen des öffentlichen Raums in Tübingen, z. B. im gesamten Bahnhofsbereich (einschließlich der Bussteige und des Vorplatzes) sowie im Café am See und am Brunnen.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Cannabisgesetz (CanG) zum 1. April 2024 bzw. 1. Juli 2024 wurden – entgegen der Warnung der Bundesärztekammer – in zwei Schritten zunächst der Besitz und Konsum von Cannabis zu privaten Zwecken legalisiert und anschließend auch die Gründung sowie Zulassung nicht-kommerzieller Anbauvereinigungen ermöglicht.

Auch in Tübingen sind – entsprechend den rechtlichen Vorgaben – Verbotzonen vorgesehen. In besonders sensiblen Bereichen wie dem gesamten Bahnhofsbereich (einschließlich der Bussteige und des Vorplatzes) sowie am Café am See und am Brunnen greifen diese jedoch bislang nicht. Diese Orte liegen in unmittelbarer Nähe zu mindestens zwei Tübinger Gymnasien. Seit der Legalisierung hat sich der zuvor in der Umgebung der Schulen beobachtete Cannabiskonsum in den Bereich rund um den Bahnhof verlagert und dort spürbar für alle Passanten zugenommen. Die Sinnhaftigkeit der Einschränkung des öffentlichen Cannabiskonsums in Sichtweite von Schulen – bis zu 100 Meter Luftlinie vom Eingangsbereich – erschließt sich auch in Tübingen nicht; hier besteht aus unserer Sicht klarer Korrekturbedarf.

Der Kommunale Ordnungsdienst hat nach dem Konsumcannabisgesetz (KCanG) die Möglichkeit, einzelnen Personen den Cannabiskonsum in unmittelbarer Nähe von Kindern und Jugendlichen zu untersagen. Diese Maßnahme ist jedoch nach aktuellem Stand nicht bußgeldbewehrt und führt häufiger zu Konflikten mit den Betroffenen als ein klar geregeltes, generelles Verbot. Hier gilt es, die Schaffung eines einheitlichen und rechtssicheren Rahmens zu prüfen.

Es liegt in der Verantwortung der Stadtverwaltung und des Gemeinderats, in diesem öffentlich zugänglichen und bislang noch gern besuchten Bereich – der insbesondere für Familien, Jugendliche und Kinder eine wichtige Rolle spielt – ein sicheres Umfeld frei von Drogenkonsum und Kriminalität zu schaffen. Wir bitten daher die Stadtverwaltung, Maßnahmen zur Ausweitung der Verbotzone für Cannabiskonsum auf die oben genannten Bereiche der Stadt zu prüfen.

Vorlage 526/2025

12.05.2025

Für die CDU-Fraktion: Julia Mayer